



## **Informationen zur Anmeldung der MA-Arbeit und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst**

Liebe Studierende,

für diejenigen unter Ihnen, die den Antritt des Vorbereitungsdienstes (VD) im Februar 2026 planen, folgen hier wichtige Informationen:

### **1. Anmeldung zum Vorbereitungsdienst**

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen des Kultusministeriums  
<https://lehrer-online-bw.de/vdonline>

### **2. Übergang in den VD als Beamt\*in (Regelfall)**

In Abhängigkeit davon, in welchem Semester Sie Ihr Studium abschließen, müssen Sie Ihre Bescheinigung über den Abschluss des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule (Bestehensbescheinigung) bzw. Ihr MA-Zeugnis (Sek 1) beim RP vorlegen bis zum

- Abschluss im Sommersemester: 30. November
- Abschluss im Wintersemester: 15. Januar

### **3. Übergang in den VD als Gasthörer\*in (Ausnahmefall)**

Wenn Sie Ihr Studium im WS erst nach dem 15. Januar abschließen (bspw. Prüfungsleistungen noch in der Prüfungswoche ablegen), so beginnen Sie Ihren Vorbereitungsdienst (VD) als Gasthörer\*in. Die Bestehensbescheinigung (Lehramt Grundschule) bzw. Ihr Master-Zeugnis (Sek 1) muss dem Regierungspräsidium (RP) bis 31.03. zugehen, sonst müssen Sie aus dem Vorbereitungsdienst ausscheiden.

Bitte beachten Sie, dass Voraussetzungen für die Zulassung als Gasthörer\*in ist, dass Sie Ihre Masterarbeit spätestens bis zum 15. 01. bei uns abgegeben haben. Sofern Ihr errechnetes Abgabedatum nach dem 15.01. ist, erhalten Sie seitens des APA bei der Abgabe Ihrer MA-Arbeit eine „Abgabebescheinigung“ zur Vorlage beim zuständigen Regierungspräsidium. Ist Ihr errechnetes Abgabedatum vor dem 15.01., so dient der Zulassungsbescheid als Nachweis beim RP.

Hinweis: Beim Nichtbestehen von Prüfungen (Modulprüfungen, Master-Arbeit), die nicht bis Mitte März wiederholt nicht verbucht werden können, müssen Sie aus dem Vorbereitungsdienst ausscheiden. Sie legen dann die Prüfung nochmals ab und können im Bestehensfall den VD im Folgejahr aufnehmen. Bitte beachten Sie die Hinweise unter 6. zur Exmatrikulation.

#### **4. Masterarbeit**

##### a) Rahmen

Ihre Bearbeitungszeit: 4 Monate

Korrekturzeit Themensteller\*innen: 6 Wochen

##### b) Zeugniszugang bzw. Zugang der Bestehensbescheinigung

Bis einschließlich November: I.d.R. 4 Wochen, d.h. Ihre Bestehensbescheinigung (Prim) bzw. Ihr MA-Zeugnis (Sek 1) geht Ihnen innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen der Gutachten beider Korrektor\*innen zu.

Dezember bis März: Hier wird es feste Versanddaten für Zeugnisse und Bestehensbescheinigungen geben. Ein persönliches Abholen ist NICHT möglich. Wir informieren Sie noch gesondert über die Termine.

##### c) Empfohlener Anmeldezeitraum für den VD als Beamtin

Falls Sie im Beamtenstatus in den Vorbereitungsdienst eintreten möchten, empfehlen wir Ihnen unter Berücksichtigung der Vorgaben des KM sowie der Fristen der Hochschule Ihre MA-Arbeit spätestens (!) in folgendem Zeitraum anzumelden:

13.05. – 18.06. -> spätestester Abgabetermin: 18.10.23

! Bitte denken Sie bei der Anmeldung Ihrer MA-Arbeit mit, dass es bei der Erstellung der Abschlussarbeit immer zu Verzögerungen kommen kann und Sie evtl. eine Verlängerung benötigen. Wir raten Ihnen daher dringend dazu etwas zeitlichen Spielraum einzuplanen und nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt anzumelden.

#### **5. Formale Hinweise zur MA-Arbeit**

- Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zur MA-Arbeit (den Zulassungsantrag können Sie gerne digital ausfüllen) durch das Akademische Prüfungsamt und nicht durch die Themensteller\*in erfolgt. Auch die Abgabe der Arbeit muss beim Akademischen Prüfungsamt erfolgen, welches Ihre Arbeit an die Korrektor\*innen weiterleitet.

- Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Erstellung der MA-Arbeit erst beginnen dürfen, wenn Ihnen das Thema durch das Akademische Prüfungsamt zugegangen ist.

- Bitte denken Sie daran, dass die Arbeit in zweifacher Ausfertigung jeweils mit handunterschiedener Eigenständigkeitserklärung und der Arbeit auf einem digitalen Datenträger abzugeben ist.

#### **6. Exmatrikulation**

Bitte denken Sie daran sich nach Ihrem Studienabschluss selbst zu exmatrikulieren. Beim Antritt des VD als Beamtin sollte die Exmatrikulation zum 31.01. erfolgen, bei Gasthörer\*innen spätestens zum 31.03. Informationen zur Exmatrikulation finden Sie unter [www.ph-freiburg.de/studium/studienorganisation/exmatrikulation.html](http://www.ph-freiburg.de/studium/studienorganisation/exmatrikulation.html)

-> Hinweis: Sie können den Exmatrikulationsantrag bereits vor Vorliegen der letzten Prüfungsleistung stellen. Sollten Sie, was wir nicht hoffen, am Ende nicht bestehen, können Sie sich selbstverständlich wieder immatrikulieren. Eine Mahngebühr fällt in diesem Fall nicht an.